



I. PLANZEICHENERKLÄRUNG

a) Für Festsetzungen

- Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18/1
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Tekturplanes Nr. 2
- WA Allgemeines Wohngebiet
- III max. Anzahl der Vollgeschosse
- 0.4 Grundflächenzahl
- Ⓜ Geschosflächenzahl
- o offene Bauweise
- SD, PD, FD, WD Dachform
- Baugrenze
- ← Hauptstrichrichtung
- Flächen für erdgeschossige Garagen oder Carports und deren Zufahrten

b) Für Hinweise

- o bestehende Grundstücksgrenzen
- 1351 Flurstücksnummern
- Gebäudebestand
- o vorhandener Baumbestand
- Vorschlag Gebäude

**SATZUNG
ZUR ÄNDERUNG (TEKTUR NR. 2) DES BEBAUUNGSPLANS NR. 18/1
„HOHENSTEINSTRASSE“ DER STADT HERSBRUCK**

Die Stadt Hersbruck erlässt aufgrund

§§ 2, 9, 10, 13a des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2017 (BGBl. I 298), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2015 (GVBl. S. 296), sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335)

die zweite Änderung (Tekturplan Nr. 2) des Bebauungsplans Nr. 18/1 „Hohensteinstraße“ als Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Tekturplanes Nr. 2 umfasst das Grundstück Fl.Nr. 689 der Gemarkung Hersbruck; die Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Planblatt zu entnehmen.

§ 2 Textliche Festsetzungen

Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf die geänderte Festsetzung der Baugrenzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 689 : anstelle von bisher zwei Baufenstern für Wohngebäude erhält das Grundstück 1 Baufenster für ein Wohngebäude mit bis zu 2 Wohneinheiten.

Im Bereich des Tekturplanes gelten die Abstandsflächenregelungen nach Art. 6 BayBO. Abweichend vom Bebauungsplan Nr. 18/1 ist für das Untergeschoss eine Geschosshöhe bis 2,95m zulässig. Die übrigen Festsetzungen des BeB.pl. Nr. 18/1 haben weiterhin Gültigkeit.

§ 3 Inkrafttreten

Der Tekturplan Nr. 2 tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch in der Hersbrucker Zeitung in Kraft.

Mit Inkrafttreten des Tekturplanes treten frühere planungsrechtliche Festsetzungen, die diesem Tekturplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 18/1 widersprechen außer Kraft.

Hersbruck, den
Stadt Hersbruck

Robert Ilg
Erster Bürgermeister

Nachrichtlicher Hinweis:

Das Grundstück Fl.Nr. 689, Gemarkung Hersbruck, befindet sich in der Rutschgebietskategorie Zone 1 (= geringe Rutschgefährlichkeit), d.h. vereinzelt wurden Rutscherscheinungen beobachtet. Zur Bebauung sind je nach den örtlichen Verhältnissen leichte Sicherungsmaßnahmen nötig.

Bisherige Festsetzung im BeB.pl. Nr. 18/1 auf dem Grundstück Fl.Nr. 689:



Bekanntmachungsvermerk (§ 3 Satz 1 BeKV)

Die Satzung wurde vom Bau-, Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss des Stadtrates in seiner Sitzung am beschlossen. Sie liegt mit dem Planblatt in der Fassung vom einschließlich des Textteils und der Begründung im Stadtbauamt Hersbruck, Rathaus, Zi.Nr. 304 und im Bürgerbüro ab zur Einsicht aus. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der „Hersbrucker Zeitung“ am hingewiesen.

Die Satzung ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Hersbruck, den
Stadt Hersbruck

Robert Ilg
Erster Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

TEKTURPLAN NR. 2 DER STADT HERSBRUCK FÜR DAS GEBIET
„HOHENSTEINSTRASSE“

1. Der Bauausschuss des Stadtrates hat in der öffentlichen Sitzung vom die Aufstellung des Tekturplanes Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 18/1 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten kann.
2. Der Entwurf des Tekturplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m., § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3, § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf beteiligt.
3. Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner öffentlichen Sitzung vom den Tekturplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 18/1 in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt:
Hersbruck, den
(Siegel)

Robert Ilg
Erster Bürgermeister

4. Mit ortsüblicher Bekanntmachung in der Hersbrucker Zeitung am ist der Tekturplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 18/1 in Kraft getreten.

Hersbruck, den
(Siegel)

Robert Ilg
Erster Bürgermeister

**Tekturplan Nr. 2
zum Bebauungsplan Nr. 18/1
der Stadt Hersbruck - Landkreis Nürnberger Land
für das Gebiet:
" HOHENSTEINSTRASSE"**

Bauherr:
Stadt Hersbruck
Unterer Markt 1
91217 Hersbruck

Architekt / Fachplaner:
Stadtbauamt Hersbruck
Stadtbaumeister Hr. Grimm

Maßstab:
1 : 1000

Planungsstufe:
Entwurf

Datum: Name:
gez. 04.07.2017 R. H.

Änderung: